

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

2. Jahrgang

Ausgabe 19/2005

Rhede, 17.11.2005

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

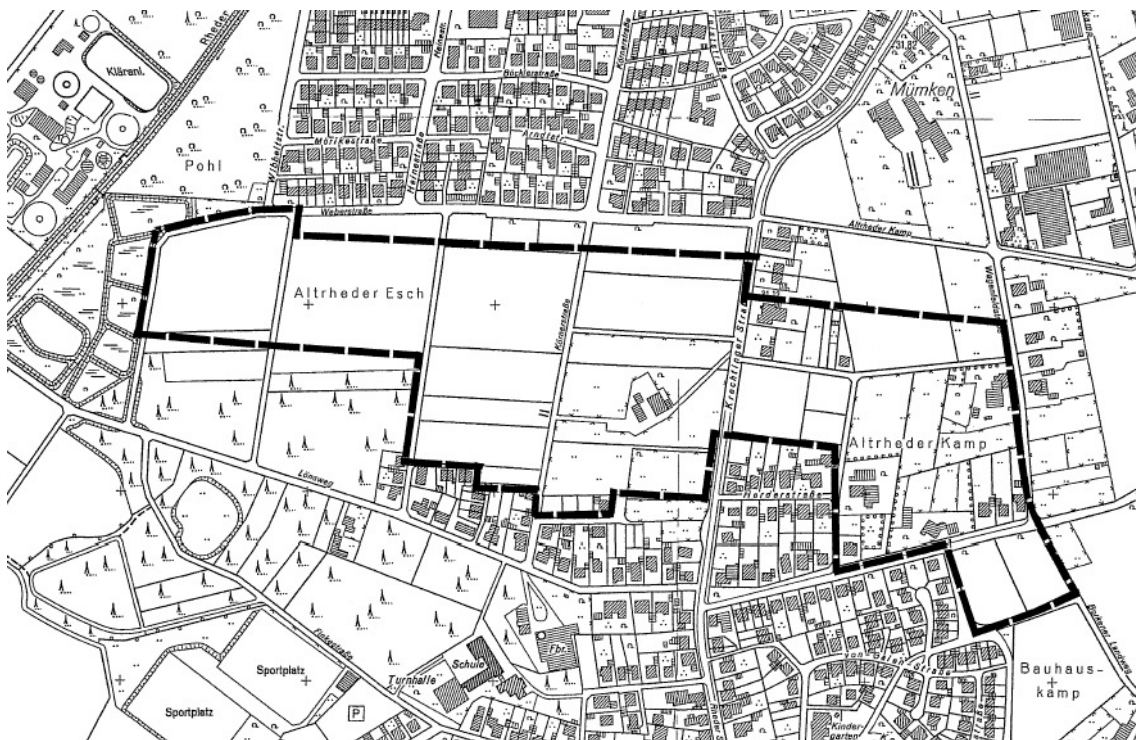
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem die Abonnentin/der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

- 17.11.2005** **Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich der Wohnbaulandentwicklung Rhede-Süd, nördlich und südlich der im Bau befindlichen Bundesstraße B 67 n in Rhede)** **2**
- 17.11.2005** **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 19“ und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 19“ (Bereich zwischen Weberstraße, Körnerstraße, B 67 n und Lessingstraße in Rhede)** **3**

Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich der Wohnbaulandentwicklung Rhede-Süd, nördlich und südlich der im Bau befindlichen Bundesstraße B 67n)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 16.11.2005 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede für den Bereich der Wohnbaulandentwicklung Rhede-Süd, nördlich und südlich der im Bau befindlichen Bundesstraße B 67n** und gleichzeitig die **öffentliche Auslegung des Entwurfes der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes**, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen:



Auszug aus der Deutschen Grundkarte mit Abgrenzung des Änderungsbereiches

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 33. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie des Schall- und des Geruchsgutachtens und der umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit vom

**25. November 2005 bis einschließlich 30. Dezember 2005
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.**

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

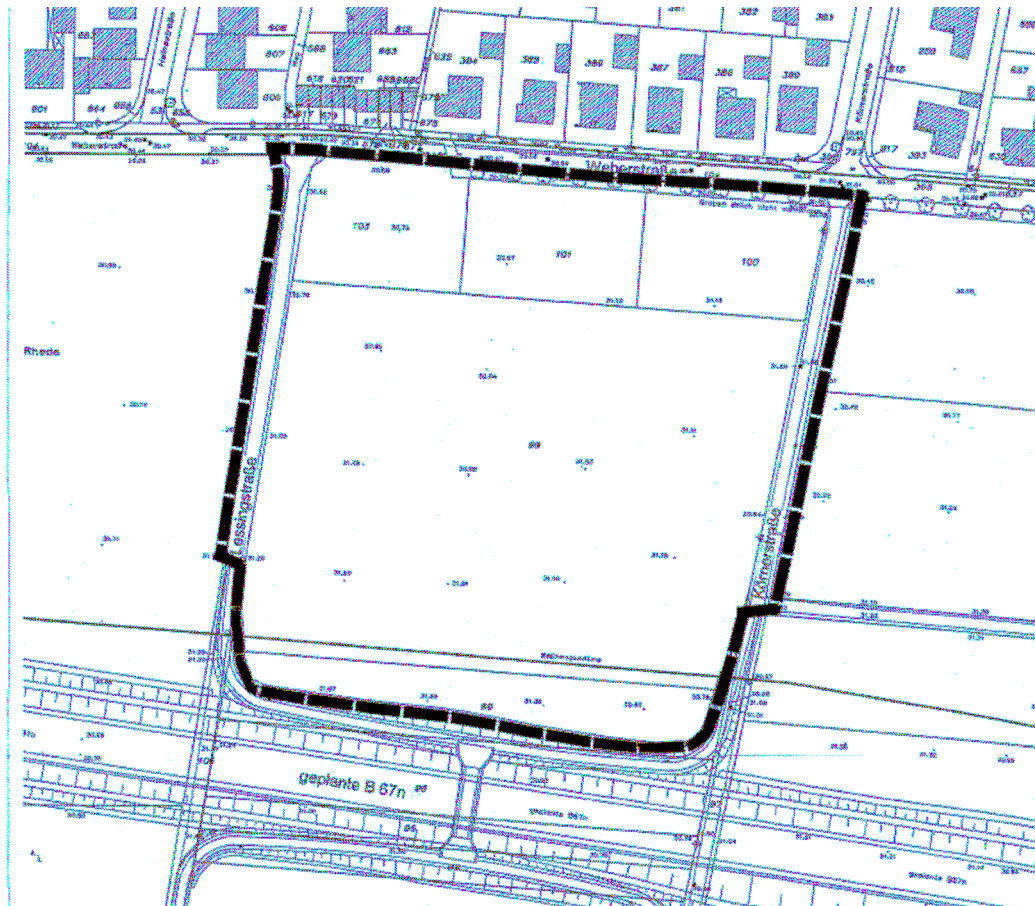
Rhede, den 17. November 2005

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 19“ (Bereich zwischen Weberstraße, Körnerstraße, B 67n und Lessingstraße in Rhede)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 16.11.2005 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BS 19“ für den Bereich zwischen Weberstraße, Körnerstraße, B 67n und Lessingstraße in Rhede und gleichzeitig die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes**, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen:



(Karte: Bebauungsplangrundlage „Rhede BS 19“)
Abgrenzung des Plangebietes

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Rhede BS 19“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie des Schall- und des Geruchsgutachtens und der umweltbezogenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Zeit vom

25. November 2005 bis einschließlich 30. Dezember 2005
während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede,
Rathausplatz 9, 46414 Rhede, II. Obergeschoss, Zimmer 328.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auslegungszeiten:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr;
nachmittags: montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
freitags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Rhede, den 17. November 2005

Mittag
Bürgermeister